

	Anfragen-Nr.	
	AF-0313/2023	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Einhaltung der Vorgaben nach BNatSchG

I. Sachverhalt

Im Eisenacher Rathauskurier vom 07.02.2023 wird über die Einhaltung des BNatSchG informiert. (Verbot des Schneidens von Hecken, Gebüsch, lebenden Zäunen, Fällen von Bäumen u.v.a.m.).

Durch zahlreiche Einwohner unserer Stadt wurde festgestellt, dass die Vorgaben des BNatSchG in nicht wenigen Fällen missachtet und Hinweise darüber als zulässiger „Formschnitt“ bezeichnet wurden.

Bei einigen Eingriffen wurden nachweislich Vogelnester zerstört und Jungvögel mussten „in Pflege“ genommen werden.

Im Rathauskurier vom 07.02.23 wird sachlich, umfänglich und unmissverständlich über die Vorgaben des BNatSchG informiert und die Kontaktadresse der Unteren Naturschutzbehörde angegeben.

II. Fragestellung

1. Wie viele Zuwiderhandlungen wurden bei der Unteren Naturschutzbehörde vom 01.03.23 bis 31.08.23 angezeigt?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Behörde ergriffen?
3. Ist es richtig, dass in diesem Zeitraum auch durch die Städtische Wohnungsgesellschaft zahlreiche Hecken geschnitten und Bäume im Thälmannviertel gefällt wurden?
4. Wenn ja, wie wird das begründet bzw. wie wurde diese Zuwiderhandlung geahndet?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion